

53757 St. Augustin, den 10.12.2011



An den
Bürgermeister der Stadt
St. Augustin
Herrn Klaus Schuhmacher

Rathaus

53757 St. Augustin

UA BURG., DS-Nr. 11/0519
Dez. I, III, IV, 1.6/6
F: 1, bitte Bericht an
Ratsservice bis 22.12.11

Abdruck an die Ratsfraktionen der
CDU, SPD, Grünen, FDP und Aufbruch

Polizeiwache St. Augustin

Beschwerde/Anregung gem. § 24 GO NRW wegen der Beschilderung des Radweges
zwischen Niederpleis und der Haltestelle St. Augustin Kloster

Ihr Schreiben vom 24.11.2011 – 1/10/3-Lu

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Ihrem o.g. Schreiben teilen Sie mit, dass Sie beabsichtigen, meinen Antrag erst im kommenden Frühjahr mit in die Radverkehrsschau einzubeziehen. Insoweit nehmen Sie bis dahin das latente Unfallrisiko der Bürger an der Einmündung des Zubringerweges von der Kleiststraße in die Hennefer Straße billigend in Kauf. Das ist mir unverständlich.

Auch in der Sache sind Ihre Ausführungen widersprüchlich. Einerseits führen Sie aus, dass ein Zweirichtungs-Radweg nur bei einer Breite von 2,50 m eingerichtet werden kann, andererseits verstoßen Sie gegen diese Vorgaben, indem zwischen der Kreuzung „Pleiser Dreieck“ und dem „Zedernweg“ ein Zweirichtungs-Radweg eingerichtet wurde, der diese Voraussetzungen in voller Länge überhaupt nicht erfüllt. Der Einrichtung eines Zweirichtungs-Radweges zwischen der „Haltestelle Kloster bzw. Kleiststraße“ bis zur Kreuzung „Holzweg/Zedernweg“ verschließen Sie sich hingegen, obwohl die Breite dieses Weges ganz

überwiegend mehr als 2,50 m beträgt und dem effektiven Verkehrsfluss entspricht, sodass ein Überqueren der stark befahrenen Hennefer Straße vermieden werden kann. Zudem ist die Höhe der Bordsteinkanten für eine Überquerung der Straße durch Fahrzeuge völlig ungeeignet.

Ich kann nochmals betonen, dass die Verkehrsregelung bei der Einmündung des Zugangs der Kleiststraße in die Hennefer Straße äußerst gefahrenträchtig ist. Als Bürger dieser Stadt sehe ich mich dazu verpflichtet, Sie auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Dabei erwarte ich von Ihnen auch, dass Sie sich meinem Anliegen annehmen und eine Verbesserung im Sinne der StVO nicht auf die lange Bank schieben.

Im Übrigen bitte ich Sie, diesen Vorgang auch von Ihrer Seite unter dem Betreff „Beschwerde/Anregung gem. § 24 GO NRW“ zu führen und als solchen zu behandeln.

!